

Verfügung der Baudirektion Kanton Zürich

vom 26. Feb. 2004

G 5 i Bertschikon. Wasserversorgung der Gemeinde. Quellfassungen Buechbrunnen, Mühle-
 (G 6 i) halden sowie Langforen-Gundetswil. Genehmigung der Grundwasserschutzzonen.
 GwL: 1173 i 1174
 GwL: 1172

Im Auftrag der Gemeinde Bertschikon erarbeitete das Geologische Büro Dr. A. J. Zingg, Wetzikon, im hydrogeologischen Bericht vom 2. Mai 2003 die Schutzzonenempfehlungen für die Quellfassungen Buechbrunnen, Mühlehalden sowie Langforen-Gundetswil. Das AWEL Amt für Abfall, Wasser, Energie und Luft nahm am 27. Mai sowie 3. Juli 2003 im Sinne einer Vorprüfung zu den Schutzzonenvorschlägen Stellung.

Mit Beschluss vom 27. Oktober 2003 setzte der Gemeinderat Bertschikon die Schutzzonen fest und erliess die entsprechenden Schutzzonenreglemente. Gemäss Rechtskraftbescheinigung des Bezirksrates Winterthur vom 18. Dezember 2003 sind gegen den Festsetzungsbeschluss keine Rechtsmittel eingelegt worden.

Mit den ausgeschiedenen Schutzzonen und den erlassenen Schutzzonenreglementen sind der Schutz und die Erhaltung der Quellfassungen Buechbrunnen, Mühlehalden sowie Langforen-Gundetswil gewährleistet. Der Genehmigung der Schutzzonen gemäss § 35 des Einführungsgesetzes zum Gewässerschutzgesetz (EG GschG) vom 8. Dezember 1974 steht demnach nichts entgegen. Die Festsetzung der Schutzzonen ist gestützt auf § 36 EG GschG im Grundbuch anmerken und gemäss § 25 Abs. 2 der Kantonalen Verordnung über die amtliche Vermessung (KVAV) vom 17. Dezember 1997 in der amtlichen Vermessung nachführen zu lassen. Gemäss § 7 EG GschG obliegt die Aufsicht über die Einhaltung der Bestimmungen der Schutzzonenreglemente dem Gemeinderat Bertschikon. Dieser hat alle betroffenen Grundeigentümer über die vorliegende Genehmigung zu orientieren.

Die Baudirektion v e r f ü g t :

I. Die mit Beschluss des Gemeinderates Bertschikon vom 27. Oktober 2003 festgesetzten Schutzzonen um die Quellfassungen Buechbrunnen, Mühlehalden sowie Langforen-Gundetswil und die entsprechenden Schutzzonenreglemente werden genehmigt.

Massgebende Unterlagen:

1. Schutzzonenreglement der Quellfassung Buechhalden mit Schutzzonenplan 1:2'000 vom 1. Juli 2003;
2. Schutzzonenreglement der Quellfassung Mühlehalden mit Schutzzonenplan 1:2'000 vom 1. Juli 2003;
3. Schutzzonenreglement der Quellfassungen Langforen-Gundetswil mit Schutzzonenplan 1:2'000 vom 1. Juli 2003.

II. Der Gemeinderat Bertschikon wird eingeladen, die Festsetzung der Schutzzonen im Grundbuch bei den betreffenden Grundstücken anmerken zu lassen, diese in der amtlichen Vermessung nachzuführen und hierüber dem AWEL Amt für Abfall, Wasser, Energie und Luft eine Bescheinigung zuzustellen.

III. Für diese Verfügung werden folgende Gebühren festgesetzt und von der Gemeinde Bertschikon, Kantonsstrasse 3, 8544 Bertschikon, mit Rechnung erhoben:

- Staatsgebühr:	Fr. 1'232.--	(85262.61.000)
- Ausfertigungsgebühr:	Fr. <u>60.--</u>	(85262.61.000)
Total	Fr. <u>1'292.--</u>	(8000 0010 01)

IV. Gegen diese Verfügung kann innert dreissig Tagen, von der Zustellung an gerechnet, mit schriftlicher Begründung beim Regierungsrat, 8090 Zürich, Rekurs erhoben werden. Die in dreifacher Ausfertigung einzureichende Rekurschrift muss einen Antrag und dessen Begründung enthalten. Der angefochtene Entscheid ist beizulegen. Die angerufenen Beweismittel sind genau zu bezeichnen und soweit möglich beizulegen. Materielle und formelle Entscheide des Regierungsrates sind kostenpflichtig; die Kosten hat die im Verfahren unterliegende Partei zu tragen.

V. Mitteilung an:

- den Gemeinderat Bertschikon, 8544 Bertschikon (für sich, zu Händen aller Grundeigentümer sowie zu Händen des Grundbuchamtes Elgg, Bahnhofstrasse 32, 8353 Elgg);
- die Wasserversorgung Bertschikon, 8544 Bertschikon;
- das Ingenieur- und Vermessungsbüro TBB Ingenieure AG, Florastrasse 5a, 8353 Elgg;
- das Kantonale Labor, Postfach, 8030 Zürich;
- das Generalsekretariat der Baudirektion, Abteilung Finanzen und Controlling;
sowie
- das AWEL Amt für Abfall, Wasser, Energie und Luft.

Zürich, **26. Feb. 2004**
AJ

Für den Auszug:

**AWEL Amt für
Abfall, Wasser, Energie und Luft**



Verwaltungssekretärin